



Entscheidung Nr. 6286 vom 05.09.2019

Von Amts wegen auf Anregung:
HZA Gießen – Zollamt Oberursel
Berliner Straße 85
61440 Oberursel

Verfahrensbeteiligte:
Griselda Records
Anschrift unbekannt

Verfahrensbeteiligte 2:
Fashion Rebels
Anschrift unbekannt

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat in ihrer

740. Sitzung vom 05. September 2019

an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:
Vorsitzende

[REDACTED]

als Beisitzer der Gruppe:
Kunst
Literatur
Buchhandel und Verlegerschaft
Anbieter von Bildträgern und von Telemedien
Träger der freien Jugendhilfe
Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Lehrerschaft
Kirchen

[REDACTED]

Länderbeisitzer:
Bremen
Hamburg
Hessen

[REDACTED]

Protokollführer:
Für den Antragsteller:
Für die Verfahrensbeteiligten:

[REDACTED]

beschlossen:

Die CD „Hitler Wears Hermes“ des Interpreten „Westside Gunn“

wird nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen.

Sachverhalt

Verfahrensgegenständlich ist der Tonträger „Hitler Wears Hermes“ des amerikanischen Rappers „Westside Gunn“.

Die CD wurde 2012 vom Label „Griselda Records“ herausgegeben und ist die erste Veröffentlichung einer dann folgenden Reihe; diese reicht aktuell bis „Hitler Wears Hermes VI“ aus dem Jahr 2018.

Die CD ist im Handel nicht mehr erhältlich, findet sich aber auf YouTube und spotify; es gibt sie auch als MP3-Download bei amazon.de zum Preis von 5,99 Euro.

Die CD enthält sechs englischsprachige Titel:

Titel 01: MKQueens Dead

Titel 02: Rayfuls Plug

Titel 03: Me and my Eagle

Titel 04: Suede Mutumbos

Titel 05: Messhall Talk

Titel 06: Hitlers Theme

Dem Gremium lagen bei der Entscheidung folgende Texte vor:

Titel 01: MKQueens Dead

[Verse 1]

Finger fuckin' Donna Karan
Dick sucks from Donatella we the most glamour
Arm & Hammer manners
Hermes handkerchief wiping off brain matter
Cocaine Fisker
Cruise through the city with a [?]
Fendi jumpers you [?]
True duffel filled with white - where the fuck Frank at?
[?]
Most luxurious check the resume
[?]

Titel 02: Rayfuls Plug

[Intro]

Fuck...

[Verse 1]

Ayo, Dom Pérignon pissing
Panamera pineapple with the apple ceiling
That's fruits of our labor right?
Audemars hand flipping on my a-alike
Alexander... Wang or McQueen having dreams
Of Rosé bubble baths and drying off with cream
I need a plug like Rayful's
Addiction to Thom Browne sweatsuits
And every gold Jesús
That rusty ass trey-deuce will do yo' ass filthy
That retro Versace button up so silky
Drop head landed on the curb, I threw my B's up
TEC with the air conditioner, nigga ease up
My flow is so extravagant
Y'all niggas lacking it
Don't think for one second I ain't packing it

Immaculate, true

Style spectacular, yes

Jewelry got me all fresh

Actually I'm the best

Not a S on my chest, saw a vest on my chest

I had the McFly's on you couldn't step in my checks

[Chorus]

So here we go, yo

Murder was the case that they gave me

I killed the Hermès store somebody save me

So here we go, yo

Murder was the case that they gave me

I killed the Hermès store somebody save me

So here we go, yo

Murder was the case that they gave me

I killed the Hermès store somebody save me

So here we go

So if the devil wears Prada, Adam Eve wear nada

I'm in between but way more fresher

[Verse 2]

Ayo, fresher than fresh

Doper than dope

So much fishscale, that the scale done broke

The Margiel's murder she wrote, Cartier loaks

Fiending [?], put the MAC to your throat

We known for crack dealing

Ferrari jeep with the glass ceiling

Fashion week, pull a gat out on Raf Simmons

Mayo jars got us famous, sporting coronaters

Picked up the triple beam

Kiss the Lord, we finally made it

I had to flush that big eight when the pigs raided

I know some dealers that been caged in since

Reagan

I'm so fucking amazing

Feel the [?] when you open it

Immaculate, true
 Style spectacular, yes
 Jewelry got me all fresh
 Actually I'm the best
 Not a S on my chest, saw a vest on my chest
 I had the McFly's on you couldn't step in my checks

[Chorus]
 So here we go, yo
 Murder was the case that they gave me
 I killed the Hermès store somebody save me
 So here we go, yo
 Murder was the case that they gave me
 I killed the Hermès store somebody save me
 So here we go, yo
 Murder was the case that they gave me
 I killed the Hermès store somebody save me
 So here we go
 So if the devil wear Prada, Adam Eve wear nada
 I'm in between but way more fresher

Titel 03: Me and my Eagle

Keine Texte vorhanden

Titel 04: Suede Mutumbos

Keine Texte vorhanden

Titel 05: Messhall Talk

[Verse 1]
 Make way for the marvelous
 Cop so much Ace, they ran out of sparklers, word
 Pissy hallways we made the offices
 MAC in his face, you swear he had Parkinson's
 Niggas on the block say I'm starving 'em
 Pardon my Jag
 The roof I had shhhhhhh
 Dapper Dan guts in the 88
 Galliano sweatsuit, the little (?)
 .40 caliber chrome, I shall roam
 Seek and destroy niggas, demolish they thrones
 MCM backpack with gats in 'em
 Streets or prison, they both got plenty rats in 'em
 If fly was a crime I'd be in maximum
 Let me out for an hour, I might stab a nigga
 Playing chess with other bosses
 Made a few moves, realizing that they novice, yo
 Hibachi shrimp laying next to swordfish
 Gargle some Louie and spit it in ya fucking face
 Enough face, let us get the plug
 Roll ya body in a Persian rug, word to blood
 Lanvin low tops with my two step
 Smash ya favorite rapper like "who's next?"
 Even if ya broke you better pay attention

Bear witness to the flyest muh'fucka living

[Chorus]
 Wipe my tears with 100s
 Maybachs in 5 different colors
 In the mess hall politicking dope numbers
 I'ma rock my tans creased the whole summer
 You can never live how I live
 A million in cash, all 1s, 5s and 10s
 A million in cash, all 1s, 5s and 10s

[Verse 2]
 Bugatti bucket on the 33
 Heard Tom Ford wanna murder me
 Cashmere Pumas, 'bout to serve a ki
 Biggest chain you ever seen on, getting my Kareem
 on
 That's posting
 You see I'm Michael, left Fredo in the ocean
 Am I my brother's keeper?
 Smoking Cubans with my feet up
 They was still running the race, they couldn't keep
 up, nah
 Fed cover poses with my jewels on
 30 R6 shells'll knock ya shoes off
 Peruvian flake, great, let's get richer
 Your work stepped on, nobody fucking with ya
 Mentality is like Escobar
 Fresh off the boat, the cocaine Aston Mar'
 Up in Bergdorf like a fucking addict
 H buckle on my arm, I got a Jew habit
 Maserati jeep, I gotta fucking have it
 Dana dane, buy big boats like Kane got
 Me and (?) grew up in the same spot
 Niggas got fly off the same pots
 I'ma be forever rich, Lord willing
 Billion in the floor, million in the fucking ceiling
 Even if ya broke you better pay attention
 Bear witness to the flyest muh'fucka living

[Chorus]
 Wipe my tears with 100s
 Maybachs in 5 different colors
 In the mess hall politicking dope numbers
 I'ma rock my tans creased the whole summer
 You can never live how I live
 A million in cash, all 1s, 5s and 10s
 A million in cash, all 1s, 5s and 10s

Titel 06: Hitlers Theme

Keine Texte vorhanden

Der Anregungsberechtigte regt die Indizierung aufgrund der Abbildung von Adolf Hitler auf dem Cover der CD an. Das Cover bildet ein Konterfei Adolf Hitlers ab, welches mit roten Linien überdeckt ist, die den Text „HITLER WEARS HERMES“ über das Bild kritzeln. Die Rückseite des Covers, die sich bei Öffnen der CD-Hülle dem Betrachter präsentiert, ist ein leicht in die Breite gezogenes Hitlerabbild. Dieses Portrait ist nicht durch Kritzeleien beeinträchtigt und lediglich leicht entstellt durch die Verzerrung.

Die Verfahrensbeteiligten konnten nicht form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, in der Sitzung des 12er-Gremiums vom 05.09.2019 über die CD zu entscheiden, unterrichtet werden, da eine ladungsfähige Anschrift der im Ausland (USA) ansässigen Verfahrensbeteiligten trotz intensiver Bemühungen seitens der Bundesprüfstelle nicht ermittelt werden

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den der CD Bezug genommen.

Sämtliche Lieder der CD wurden in der Sitzung des 12er-Gremiums angehört. Alle Liedtexte lagen den Beisitzerinnen und Beisitzern als Abschrift sowohl im Original auch in der deutschen Übersetzung vor.

G r ü n d e

Die CD „Hitler Wears Hermes“ des Interpreten „Westside Gunn“ war nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen.

Das Zwölfergremium hat sich intensiv mit dem Inhalt der CD auseinandergesetzt. Im Ergebnis war das Gremium nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Auffassung, dass eine Indizierung zu erfolgen hatte.

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind Medien u.a. dann jugendgefährdend, wenn sie unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen sowie solche, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.

Neben den in § 18 Abs. 1 S. 2 JuSchG gesetzlich nicht abschließend genannten Tatbeständen einfacher Jugendgefährdung gibt es weitere Medieninhalte, welche geeignet sein können, zu einer soziaethischen Desorientierung von Kindern und Jugendlichen zu führen. Die Bundesprüfstelle hat in ihrer Spruchpraxis weitere Fallgruppen der Jugendgefährdung entwickelt, welche von der Rechtsprechung - soweit sie hierzu Stellung genommen hat - bestätigt worden sind. Demnach sind solche Medien als jugendgefährdend zu bewerten, die eine Verherrlichung/Verharmlosung der NS-Ideologie zum Gegenstand haben oder zu einer Diskriminierung von Menschengruppen führen.

Die Titel des Albums erfüllen keinen Tatbestand der Jugendgefährdung.

Insbesondere der Tatbestand der Verherrlichung oder Verharmlosung der NS-Ideologie wird nicht erfüllt.

Unter dem Begriff der Verrohung in § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG ist die Desensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und der Achtung anderer Individuen zu verstehen, die in dem Außerachtlassen angemessener Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung sowie dem Verzicht auf jedwede mitmenschliche Solidarität ihren Ausdruck findet (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 277 m.w.N.). Verrohend wirken Medien, wenn sie geeignet sind, bei Kindern und Jugendlichen negative Charaktereigenschaften wie Sadis-

mus und Gewalttätigkeit, Gefühllosigkeit gegenüber anderen, Hinterlist und gemeine Schadenfreude zu wecken oder zu fördern. (VG Köln, 31.5.2010 - 22 L 1899/09, MMR 2010, 578 (578)). Erfasst sind somit Medien, die eine gleichgültige oder positive Einstellung zum Leiden Dritter als eine dem verfassungsrechtlichen Wertebild entgegengesetzte Anschauung vermitteln (vgl. Liesching, in: Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl. 2011, § 18 JuSchG, Rn. 33).

Die Texte der Lieder – soweit sie überhaupt verständlich waren – enthalten die für HipHop übliche rüde Ausdrucksweise, etwa in einigen Titeln vereinzelt „*fuckin(g)*“ oder „*fuck*“, aber in sehr geringem Ausmaß. Weder wird Sadismus oder Gefühllosigkeit gefördert noch wird eine gleichgültige oder positive Einstellung zum Leid Dritter propagiert.

Auch die Musik ist keine, die besonders aggressiv auf den Zuhörer wirkt. Die Texte sind durch ihre Slang-Sprache teilweise unverständlich, was einen eventuellen Verrohungseffekt mindert. Eine verrohende Wirkung liegt insgesamt nicht vor.

Der Begriff der zu Gewalttätigkeit anreizenden Medien stellt – in Abgrenzung zur Verrohung – auf die äußeren Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen ab.

Unter dem Begriff der Gewalttätigkeit ist ein aggressives, aktives Tun zu verstehen, durch das unter Einsatz oder Inangsetzen physischer Kraft unmittelbar oder mittelbar auf den Körper eines Menschen in einer dessen leibliche oder seelische Unversehrtheit beeinträchtigenden oder konkret gefährdenden Weise eingewirkt wird.

Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie die Ausübung von Gewalt als nachahmenswert darstellt (Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl. 2011, § 18 JuSchG, Rn. 38). Es soll mithin einer unmittelbaren Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegengewirkt werden.

Das Tatbestandsmerkmal der Anreizung zu Gewalttätigkeit ist nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle insbesondere dann erfüllt, wenn

- Gewalt- und Tötungshandlungen das mediale Geschehen insgesamt prägen (z.B. , wenn das Geschehen ausschließlich oder überwiegend auf dem Einsatz brutaler Gewalt bzw. auf Tötungshandlungen basiert und/oder wenn das Medium Gewalt in großem Stil und in epischer Breite schildert); dabei ist der Kontext, in denen die Darstellungen im konkreten Fall erfolgen, einzubeziehen;
- Gewalt legitimiert oder gerechtfertigt wird; dies ist der Fall, wenn die Anwendung von Gewalt als im Namen des Gesetzes oder im Dienste einer angeblich guten Sache oder zur Bereicherung als gerechtfertigt und üblich dargestellt wird, sie jedoch faktisch Recht und Ordnung negiert, bzw. Gewalt als Mittel zum Lustgewinn oder zur Steigerung des sozialen Ansehens positiv dargestellt wird;
- Gewalt und deren Folgen verharmlost wird; so kann auch das Herunterspielen von Gewaltfolgen eine Gewaltverharmlosung zum Ausdruck bringen und somit in Zusammenhang mit anderen Aspekten (z.B. thematische Einbettung, Realitätsbezug) jugendgefährdend sein, soweit nicht bereits die Art der Visualisierung oder die ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit Gewalt die notwendige Distanzierung erkennbar werden lässt.

Bei der Bewertung sind hier insbesondere Aspekte wie die Opfer und der Realitätsbezug der dargestellten Gewalthandlungen, aber auch die jeweilige Genrezugehörigkeit mitsamt der genretypischen dramaturgischen und bildlichen Visualisierung zu berücksichtigen.

In den Texten der auf dem Medium befindlichen Lieder wird das Leben eines drogenkonsumierenden Kriminellen geschildert. Das verbindende Oberthema sind Luxus- und Markenartikel; ein Krimineller, ursprünglich arm, besingt seinen erworbenen Reichtum. Die demonstrative Zurschaustellung von Luxus-Marken spielt im Hip Hop eine wichtige Rolle und hat sogar eine eigene Bezeichnung: Pimping. Die Gewalt spielt nur eine untergeordnete Rolle in den Liedern.

In **Titel 02** (Rayfuls Plug) heißt es u.a.: „*Doper than dope So much fishscale, that the scale done broke, (...) put the MAC to your throat, we known for crack dealing.*“ Der Text von **Titel 3** und **04** ist unverständlich. In **Titel 05** (Messhall Talk) kommt diese Zeile: „*MAC in his face, you swear he had Parkinson's Niggas on the block say I'm starving 'em*“.”MAC” ist die Bezeichnung für eine Schusswaffe.

An vielen Stellen der Titel auf der CD ist die Rede von Drogen. Rauschmittel werden erwähnt zum Beispiel in **Titel 01** (MKQueens Dead): *cocaine*, **Titel 02** (Rayfuls Plug): *dope, crack*, **Titel 05** (Messhall Talk): *pot*. Auch Waffen kommen in den Texten vor, zum Beispiel MAC in **Titel 2** (Rayfuls Plug) und **Titel 05** (Messhall Talk).

Im Genre „Rap“ sind zugespitzte und stark übertriebene Darstellungen von Drogenkonsum und Waffengebrauch typisches Stilmittel. Die Verwendung der für das Genre typischen künstlerischen Stilmittel ist dazu geeignet, eine Jugendgefährdung auszuschließen, weil auch Kinder und Jugendliche diese als solche erkennen und deuten.

Drogenkonsum und Gewalt sind nur beiläufig im Text erwähnt und werden nicht weiter ausgeführt. Damit entfalten diese Aspekte keine Jugendgefährdung im Sinne einer Anreizschaffung, gewalttätig zu werden.

Das Gremium hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob die häufige Verwendung des Wortes „Nigger“ (zum Beispiel in **Titel 05** (Messhall Talk): „*Niggas on the block say I'm starving 'them*“ oder „*Seek and destroy niggas, demolish they thrones*“ in den Liedtexten als rassendiskriminierend einzustufen sei.

Der Begriff der zum Rassenhass anreizenden Medien konkretisiert das allgemeine verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG. Der Begriff der „Rasse“ ist entsprechend weit auszulegen (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 284). Zum Rassenhass anreizende Medien sind demnach solche, die geeignet sind, eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe zu erzeugen, welche zugleich bei Kindern und Jugendlichen einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber diesen Gruppen schafft (Roll, in: Nikles/Roll/Spürck (u.a.), Jugendschutzrecht, 3. Aufl. 2011, § 18 JuSchG, Rn. 5 m.w.N.). Eine feindselige Haltung wird erzeugt, indem die benannten Gruppen als minderwertig oder verächtlich dargestellt werden. Dem Begriff des Anreizens zum Rassenhass wohnt nicht nur die Bedeutung des Impulsgebens, des Hervorrufens, sondern auch der Darstellung von Rassenhass als nachahmenswert inne.

Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie Rassenhass als nachahmenswert darstellt. Es soll mithin einer unmittelbaren Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegengewirkt werden.

Das Gremium kam zu der Einschätzung, dass die häufige Verwendung des Wortes „Nigger“ in den verfahrensgegenständlichen Liedtexten nicht als rassendiskriminierend zu werten ist, sondern es im Genre der HipHop/Rap-Musik üblich ist, dass sich afroamerikanische Interpreten selbst und auch gegenseitig als „Nigger“ titulieren. Eine Abwertung ist damit vorliegend

gerade nicht verbunden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass der Interpret selbst Afroamerikaner ist. Bei der Prüfung der Frage, ob eine Diskriminierung gegeben ist, wurde dieser Begleitumstand berücksichtigt und führte zu dem Ergebnis, dass keine Rassendiskriminierung vorliegt.

Zu prüfen war noch aufgrund des Hinweises des Anregenden auf die Verwendung des Namens „Hitler“ im Titel der CD, ob Inhalte der CD den Nationalsozialismus verherrlichen oder verharmlosen.

In der Sitzung wurde im Hinblick auf das Cover ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Medien, die die NS-Ideologie verherrlichen oder verharmlosen, grundsätzlich indiziert werden. Denn „das verfassungsrechtlich bedeutsame Interesse an einer ungestörten Entwicklung der Jugend ist u.a. darauf gerichtet, Rassenhass, Kriegslüsternheit und Demokratiefeindlichkeit nicht aufkommen zu lassen. Die NS-Ideologie ist durch solche Elemente [jedoch] wesentlich geprägt“ (VG Köln, 27.11.2015 - 19 K 3652/14; BVerfG, 10.9.2007 - 1 BvR 1584/07, NVwZ-RR 2008, 29 (30); BVerfG, 11.1.1994 - 1 BvR 434/87, BVerfGE 90, 1 (19)). Medien können durch „unterschwellige Beeinflussung von Jugendlichen ein nationalsozialistisch geprägtes Weltbild begründen oder verfestigen, das eine darauf bezogene Gewaltneigung fördern kann“ (BVerfG, 10.9.2007 - 1 BvR 1584/07, NVwZ-RR 2008, 29 (30)).

Jugendgefährdende Verherrlichung der NS-Ideologie liegt vor, wenn für die Idee des Nationalsozialismus, z.B. seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft oder seine Kriegsführung geworben oder wenn diese verteidigt werden (vgl. OVG Münster, 29.11.1966, II A 436/64, ausdrücklich bestätigt durch BVerwG, 11.10.1967 - V C 26.67, BVerwGE 28, 61). Eine Verharmlosung des Nationalsozialismus ist gegeben, wenn das Ausmaß der Gewalttaten des NS-Regimes bagatellisiert wird.

Ferner ist der Tatbestand verwirklicht, wenn das Medium das NS-Regime oder die NS-Ideologie durch verfälschte oder unvollständige Informationen im Sinne einer Geschichtsklitterung aufzuwerten oder zu rehabilitieren sucht und bei jugendlichen Lesern eine entsprechende Fehlorientierung auslösen kann (BVerwG, 3.3.1987 - 1 C 39/84, NJW 1987, 1431 (1432); bestätigt durch VG Köln, 11.5.2012 - 19 K 140/10). Dies gilt insbesondere, wenn Adolf Hitler oder seine Parteigenossen als Vorbilder oder tragische Helden hingestellt werden.

Des Weiteren liegt der Tatbestand vor, wenn Medien die als Gegenentwurf zum NS-Regime etablierten verfassungsrechtlichen Grundsätze der Präambel, der Art. 1 Abs. 2, Art. 20 Abs. 1, Art. 25 und 26 GG oder den Frieden des deutschen Staates mit den ehemaligen Kriegsgegnern und die Position Deutschlands als Teil der Völkergemeinschaft in Frage stellen (zum Ganzen: Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 286 m.w.N.).

Das Gremium hat sich aufgrund der Titelgebung („Hitler wears Hermes“) in erster Linie damit auseinandergesetzt, ob in den Liedtexten die Ideologie und/oder Führungspersönlichkeiten des Nationalsozialismus verherrlicht oder verharmlost werden.

Besonders fragwürdig erscheint es, Personen des Dritten Reichs, hier Adolf Hitler, zu Unterhaltungszwecken in die Kunst einzubeziehen.

Bei der Abbildung von Adolf Hitler rein zu Unterhaltungszwecken besteht die Gefahr, dass dieses Konterfei quasi salonfähig wird. Der zu befürchtende Gewöhnungseffekt könnte dazu

führen, dass Kinder und Jugendliche abgestumpft werden und einen Empathieverlust gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus erfahren. Auch wurde in **Titel 06** („Hitlers Theme“) ein Auszug eingefügt aus der Rede von 1934, die Adolf Hitler aus Anlass des Reichsparteitages in Nürnberg gehalten hat: *„Es ist unser Wunsch und Wille, dass dieser Staat und dieses Reich bestehen sollen in den kommenden Jahrtausenden. Wir können glücklich sein zu wissen, dass diese Zukunft restlos uns gehört.“*

Das Gremium ist zu der Überzeugung gelangt, dass vorliegend weder eine Verherrlichung noch eine Verharmlosung der Person Hitlers erfolgt.

Mit der Betitelung „*Hitler Wears Hermes*“ sollte eine Anspielung auf den weithin bekannten Film „Der Teufel trägt Prada“ verbunden sein, die potentielle Kunden aufmerksam und neugierig machen könnte.

Das Cover ist ein aufgrund der roten Linien entstelltes Bild von Adolf Hitler und regt gerade nicht zur Verehrung oder Verherrlichung des Dargestellten an.

Das Bild im Inlet ist zwar nicht entstellt durch rote Linien, aber durch die Verzerrung ebenfalls keine heroisierende Darstellung. Zieht man die Parallele zum bekannten Film „Der Teufel trägt Prada“, wäre Hitler im Vergleich zum Vorbildsatz der Teufel. Die Konnotation mit „Teufel“ ist negativ.

Der Auszug aus der Rede des Nürnberger Reichsparteitages von 1934 war zwar verständlich (für Deutsche), ist aber als Dokument der Zeitgeschichte auch sonst frei zugänglich und wird als Anschauungsmaterial im Schulunterricht verwendet. Man könnte hier sogar vermuten, dass der Künstler einen satirischen Ansatz verfolgt. Dafür spricht auch die Einspielung von Bachs „Air suite Nr. 3“, die direkt im Anschluss an den Auszug aus der Rede eingespielt wird. In diesem Zusammenhang erscheint auch das Cover mit dem Hitlerkonterfei als Satire. In der CD geht es um die Nennung von Modelabeln und Luxusgütern. Die Anspielung auf Hitler ist eher untergeordnet; es geht hauptsächlich um die Parallele von „Prada“ zu „Hermes“. Die Nennung des Namens „Hitler“ und der Einbau des Redeausschnittes in **Titel 06** (Hitler Theme) dienen offensichtlich nur der Provokation und haben keinen die NS-Ideologie verherrlichenden Hintergrund. Als Afroamerikaner wäre der Interpret auch eher Opfer einer solchen Ideologie und nicht Täter.

Entscheidend bei der Beurteilung, ob ein Medium zu indizieren ist, ist eine Gesamtwürdigung der Umstände des Einzelfalles (BVerfG NVwZ-RR 2008, 29, 30).

Unter Berücksichtigung der dargelegten Gesamtumstände ist folglich festzuhalten, dass die CD keine jugendgefährdende Wirkung hat.

Da schon eine jugendgefährdende Wirkung nicht vorliegt, kam es auf eine Abwägung zwischen den Belangen des Jugendschutzes und dem künstlerischen Gehalt des Albums nicht an.

